

Bestätigung über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schüler/-innen nach dem Abschluss der Berufsausbildung einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen (vgl. K. u. U. 2012).

Möglichkeit 1: gültig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland		Möglichkeit 2 Baden-Württemberg-Modell (9+3)	
		Neben der bundesweiten Regelung wird im Land Baden-Württemberg auch dann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger mittlerer Bildungsabschluss zuerkannt, wenn die Durchschnittsnote aus Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss mindestens 2,5 oder besser ist.	
Zutreffen- des bitte ankreuzen		Zutreffen- des bitte ankreuzen	Ein Durchschnitt von mindestens 2,5 aus:
	Erfolgreicher Abschluss einer mind. 2-jährigen Berufsausbildung		Vorlage des Hauptschulabschlusszeugnisses mit dem Prüfungsfach Englisch (oder einer anderen Fremdsprache)
	Durchschnittsnote des Berufsschulabschlusses mindestens 3,0 (ohne Religion und Sport)		Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses
	Mind. 5 Jahre Unterricht in einer Fremdsprache in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit Note 4,0 kann nachgewiesen werden. <i>Die mind. 5-jährigen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch können auch durch z. B. ein Fremdsprachenzertifikat auf Niveau A2, Schulfremdenprüfung der Hauptschule nachgewiesen werden.</i>		Vorlage des Berufsabschlusszeugnis (Regelausbildungsdauer von mind. 3 Jahren)

Wer die Bedingungen der bundesweiten **oder** der "9+3-Regelung" erfüllt, kann sich an der Justus-von-Liebig Schule melden und erhält nach Vorlage aller notwendigen Nachweise den mittleren Bildungsstand bescheinigt. Einzureichen sind **mit dem Antrag** alle benötigten Kopien **in beglaubigter Form**.

Name, Vorname: Geb. am / in:

Adresse:

Handynummer: Email:

Unterschrift der/des Antragssteller*in:

Bearbeitungsvermerk der Schule:

Unterlagen geprüft am: Unterschrift Abteilungsleitung:

Hinweise: